

Entschließungsantrag

der Fraktion der SPD
der Fraktion DIE LINKE

zum Bericht der Landesregierung „Stärkung der Wachstumskräfte durch räumliche und sektorale Fokussierung von Landesmitteln“ – DS 5/2864

Fortsetzung des RWK-Prozesses

Der Landtag stellt fest:

1. Die Neuausrichtung der Förderpolitik hat im Land eine Vielzahl positiver Impulse ausgelöst. Die ausgewiesenen Regionalen Wachstumskerne haben Konzepte für die Entwicklung ihrer Region erarbeitet und umgesetzt. Die Initiativen und das Engagement aller Beteiligten haben mit dazu beigetragen, dass Brandenburg gut voran gekommen ist.
2. Ein wichtiges Ergebnis des RWK-Prozesses ist die Impulsgeberfunktion für Orte, die keinen RWK-Status haben. Nicht wenige Städte und Gemeinden außerhalb der RWK haben sich daran orientiert und eigene Initiativen entwickelt. Das gilt z.B. für die Entwicklung und Umsetzung von Standortentwicklungskonzepten, Initiativen zur Fachkräftesicherung oder Projekte der interkommunalen Zusammenarbeit. Der Landtag begrüßt dies ausdrücklich und wird solche Initiativen auch zukünftig weiter unterstützen. Die Aktivitäten und Initiativen aller Beteiligten vor Ort, in den RWK ebenso wie in Kommunen außerhalb der RWK, befördern die Entwicklung im Land und tragen zu einer Profilierung des Wirtschaftsstandortes Brandenburg bei.
3. Die Landesregierung hat beschlossen, dass die im Jahr 2005 ausgewiesenen 15 Regionalen Wachstumskerne ihren RWK-Status bis auf Weiteres behalten. Die Gesamtschau der Entwicklung in den RWK im Vergleich zu anderen Kommunen sowie die erst kurze Dauer des RWK-Prozesses und die Notwendigkeit zur Nachhaltigkeit (Kontinuität und Verlässlichkeit) der Förderstrategie waren die Argumente für diese Entscheidung.
4. Bei aller Freude über das Erreichte dürfen die noch zu erledigenden Aufgaben und Probleme nicht aus dem Blick geraten. Der RWK-Status ist kein Selbstzweck. Mit ihm ist eine besondere Verantwortung für die Entwicklung unseres Landes verbunden. Die RWK sollen in die Regionen des Landes ausstrahlen. Die Kooperation der RWK mit den Umlandgemeinden und in den Regionen ist künftig noch stärker auszubauen.

Datum des Eingangs: 15.03.2011 / Ausgegeben: 15.03.2011

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert:

1. den im Rahmen des Evaluierungsprozesses aufgetretenen Standorten und Verbänden auch außerhalb der RWK, die über ein qualifiziertes Standortentwicklungskonzept verfügen bzw. vorbereiten, Konsultationen mit der Interministeriellen Arbeitsgruppe Integrierte Standortentwicklung der Landesregierung (IMAG) anzubieten, um sie bei der Umsetzung der Standortentwicklungskonzepte zu beraten und zu unterstützen.
2. in den Konsultationen der IMAG mit Standorten und Verbänden außerhalb von RWK Möglichkeiten zur gezielten Unterstützung geplanter Vorhaben herauszuarbeiten. In weiteren Berichten der IMAG sind diese Vorhaben darzustellen.
3. die Förderung der Regionalen Wachstumskerne im Rahmen überarbeiteter Standortentwicklungskonzepte noch stärker auf Prioritäten zu konzentrieren und den Ausbau interregionaler Kooperationen und Projekte zur Voraussetzung für die weitere Unterstützung zu machen. Durch den Abschluss von Kooperationsvereinbarungen mit Städten und Gemeinden im Umland sollen die bestehenden RWK ihre Motorfunktion besser wahrnehmen. Ziel soll es sein, den Erfahrungsaustausch zu guten Praktiken zu verstärken und die Kooperationen zu verbessern. Handlungsfelder sollen u.a. die Themen Fachkräftesicherung, Technologie- und Wissenstransfer, Innovationsförderung, sein.

Begründung:

Die Evaluierung der Regionalen Wachstumskerne hat gezeigt, dass die im Jahr 2005 begonnene Strategie „Stärken stärken“ in der Standortentwicklung erfolgreich war. Alle RWK haben sich positiv entwickelt. Der RWK-Status ist zur Marke geworden, mit denen sich die Regionen nach außen und innen präsentieren. Insofern ist es eine richtige und konsequente Entscheidung, die Zusammensetzung der RWK nicht zu verändern und im Jahr 2014 eine erneute Evaluierung auf den Weg zu bringen.

In den kommenden Jahren wird es auch darauf ankommen, dass jene Städte und Städteverbände, die sich ebenfalls um RWK-Status beworben haben, ihre Standortpolitik weiter professionalisieren und dabei von den Erfahrungen des RWK-Prozesses profitieren. Das kann im Rahmen von Konsultationen, aber u. a. auch durch das Förderprogramm „Kleinere Städte und Gemeinden“ zur Sicherung und Stärkung der öffentlichen Daseinsvorsorge und Infrastruktur im ländlichen Raum, über gemeinsame Einrichtungen und eine zunehmende Aufgabenteilung zwischen Netzwerkmitgliedern geschehen. Nicht sinnvoll wäre eine Vor-Festlegung von konkreten Förderzwecken analog zu den prioritären Projekten der RWK. Viel wichtiger ist es, die für die jeweiligen Städte- und Städteverbände passenden Unterstützungsbedarfe und -angebote herauszuarbeiten.

Die RWK selbst stehen vor der Aufgabe, angesichts knapper werdender Fördermittel ihre Standortentwicklungskonzepte zu überarbeiten und sich noch stärker auf Prioritäten zu konzentrieren. Wesentlich stärker als bisher müssen Ausstrahlungseffekte auf das Umland angestrebt und in konkreten Projekten verwirklicht werden.

Ralf Holzschuher

für die Fraktion der SPD

Kerstin Kaiser

für die Fraktion DIE LINKE